

Zeitschrift:	Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber:	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band:	61/62 (1913)
Heft:	2
Artikel:	Zur Erhaltung zerstörter und veränderter Natur- und Bauobjekte im Bilde
Autor:	Becker, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-30749

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei 150 *Uml./min* und sind als Zwillingsturbinen mit gemeinschaftlichem Saugrohr ausgeführt. Ihre Endlager am Turbinendeckel sind ähnlich wie bei den Generatorturbinen zugänglich, ebenso besitzen die Turbinen je zwei seitliche Regulierwellen. Regler und Oelpumpen der Erregerturbinen sind nach der gleichen Bauart wie jene der Generatoren-Turbinen ausgeführt.

Zur Erhaltung zerstörter oder veränderter Natur- und Bauobjekte im Bilde.

Von Ingenieur F. Becker, Professor.

In No. 11, Band LXI vom 15. März 1913 der Schweiz. Bauzeitung haben wir bei Anlass einer Abhandlung über „Topographie und Reliefkunst“ die Anregung gemacht, dass kein grösseres Bauwerk der Ingenieurkunst, das sich zur Abbildung in plastischer Darstellung eignet, für die Ausführung festgelegt werde, ohne dass man vorher ein körperliches Modell oder Relief erstellt hat. Das hiesse dann auch, dass beim Entwerfen am Zeichentisch ein Bau nicht allein auf Grund der topographischen Pläne studiert und entworfen werden sollte, sondern womöglich an Hand einer guten körperlichen Darstellung wenigstens der schwierigsten Terrainpartien, also gewissermassen angesichts des Geländes selber.

Wir verlangen immer mehr, dass unsere Bauwerke sich nicht nur technisch *richtig*, sondern auch möglichst *schön* in das Gelände legen, wobei sich diese Begriffe ja vielfach decken, denn schön im Gelände liegen heisst in erster Linie *natürlich* liegen und das natürliche wird im allgemeinen auch das richtigste sein. Unsere Bauwerke zeigen Umrisse; sie senken sich in die Bodenformen und erheben sich aus diesen und ragen in den Raum. Vom Boden selbst sehen wir in der Natur auch mehr seine Profillinien als seine Entfaltung im Grundriss, also auch das Einsinkende und Aufragende. Wie viel leichter wird es nun einem entwerfenden Ingenieur werden, die Umrisse und Profillinien seiner Bauten mit denen des Geländes in Einklang oder in schöne Wechselwirkung zu bringen, wenn er das Gelände in all seinen Ansichten von der Seite, wie von unten herauf und von oben herab vor sich hat und seine Objekte gewissermassen hineinprobieren, hineinkomponieren kann, als wenn die Geländeform nur im Grundriss und kurzen Profilen und das Bauobjekt nur in einem strengen Grund- und Aufriss dargestellt ist und wirkt. Es hätte manche bauliche Sünde vermieden werden können, wenn es dem Projektierenden, oder wenn er selbst nicht das nötige Gefühl und Empfinden hatte, doch wenigstens dem Bauherrn oder der Oeffentlichkeit besser möglich gewesen wäre, die projektierten Bauwerke schon vor ihrer Ausführung auf ihre Wirkung in der Natur zu prüfen. Die gegenüber den Kosten der Vermessung selbst verhältnismässig bescheidenen Kosten einer solchen körperlichen Darstellung würden sich reichlich lohnen, ja voraussichtlich durch andere Ersparungen wieder einbringen lassen. Wir haben mit Vergnügen bemerkt, wie ein junger tüchtiger Schweizeringenieur, der auf den Philippinen eine Bergbahn auszuführen hat, sich, nachdem er unsere Ausführungen über Topographie und Reliefkunst gelesen hatte, sofort entschloss, ein Relief der Gegend zu erstellen, in der das Bauwerk sich zu entwickeln hat. Das wird ihm sehr von Nutzen sein, nicht bloss vom ästhetischen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus.

Der im ersten Artikel gemachten Anregung möchten wir hier noch eine zweite folgen lassen. Wir greifen mit unsren Bauwerken vielfach in die Natur ein und zerstören gelegentlich reizvolle Landschaftsbilder oder bilden sie wenigstens um. Wir greifen damit in der Allgemeinheit zukommende wohlerworbene Schönheitsrechte, — wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen — ein; wir zerstören einen Schönheitswert, einen Besitz; wir gestalten auch in topographischer und geographischer Beziehung um. Wir nehmen etwas, ohne immer etwas gleichartiges oder

gar schöneres dafür zu geben. Darf man überhaupt nur so frei in Naturbilder eingreifen, die ihrer landschaftlichen Schönheit oder des geologisch-geographischen Interesses wegen der Allgemeinheit angehören? Denke man z. B. an die technische Ausbeutung der Kraft des Rheinfalls und den damit verbundenen Eingriff in die Natur, wenn anstatt der malerischen Riffe im wild herabströmenden Strom ein kahles Stauwehr sich quer hinüberlegte und anstatt der stürzenden schäumenden Wogen graue glatte Röhren herunter führten! Diesen Besitz an Naturschönheit und -Grösse bleibend zu verlieren, dagegen müssten sich nicht nur die Stromanwohner auflehnen, sondern alle Bewohner des ganzen Rheingebietes vom Rheinwaldhorn bis nach Holland. Der Rhein gehört als Objekt ganz Europa, die Schönheit seines Falles der empfindenden Menschheit. Und doch wird er vielleicht einmal, wenn auch nicht ganz zerstört, doch verstümmelt oder sagen wir: verändert.

Eine Veränderung eines Landschaftsbildes, die hart an Zerstörung grenzt, hat die Technik in *Laufenburg* vollzogen. Da hatte vor Zeiten der Rheinstrom eine Granitunge durchsägt und eine Art Gebirgsklus mitten im Hügelland geschaffen. Der schmale Sägeschnitt mit den festen Ufern, wo der Fluss seinen Lauf nicht änderte, rief einem Uebergang mit malerischer, auf Felsen gegründeter und die Felsen verbindender Brücke, an die sich eine Siedlung anschloss. Im wilden Durchströmen durch die Enge mit dem Weitersägen und -bohren an Sohle und an Rändern zeigte der Fluss seine gewaltige Kraft, die er gewissermassen zur Schau stellte, so übermütig und offensichtlich, dass die Technik der Neuzeit hier schliesslich an diese Kraft griff und sie ihm nahm. Heute ist der „Laufen“, der mit seinem Stürmen und Wellen durch die engen Felsen auf das sinnende Gemüt wie auf den rechnenden Verstand einen noch grössern Eindruck machen möchte als der Rheinfall, der selbst vornehmlich durch seine Schönheit oder durch das Zerschellen ruhiger Kraft wirkt, verschwunden. Laufenburg ist keine Siedlung an der Felskluft mehr, kein Städtchen hoch ob dem Strudel; das Wasser reicht ihm bald bis zu den Häusern und Strassen heran und das Felsstädtchen wird zu einem Ufergelände am ruhigen Spiegel. Wohl kaum irgendwo in weiter Runde ist ein Strom- und Siedlungsbild so umgestaltet worden wie bei Laufenburg. Die Schweiz und Baden sehen zu, wie da ein Naturbild von besonderem Reiz verschwindet, ein Stück interessanter geologischer Arbeit im Wasser ertränkt wird, wie eine ganze Stromlandschaft eigenster Art eine Umwandlung erfährt, sodass man einmal nur noch vom Hörensagen, aus Bildern und Beschreibungen vom Gewesenen als von einer Art Märchen aus alter Zeit eine Vorstellung wird schöpfen können. Sollte da nicht, solange man noch vom Verschwundenen eine frische Erinnerung hat, die ursprüngliche Erscheinung wenigstens in einem Relief als der vollkommenen körperlich-malerischen Abbildung festgehalten werden? Das wäre ein Dank der Bau gesellschaft, die das alte Landschaftsbild zerstört hat, den Ländern gegenüber, die sie darin gewähren liessen. Es dürfte wohl nur an einem Hinweis oder einer Bitte genügen, um den Wunsch erfüllt zu sehen. Die durch die Erstellung eines solchen Reliefs verursachten Kosten wären im Vergleich zu den Bausummen, die in Betracht kommen, nur ein Tropfen, während anderseits im Relief ein Werk landschaftlicher und technischer Kunst und Darstellung geschaffen würde, das vom grösssten und nachhaltigsten Interesse wäre und namentlich ein Fachmuseum, wie das neugegründete „Rheinmuseum“ in Koblenz, zieren würde, in welchem Museum die interessantesten Stellen des Rheinlaufes in entsprechend vollkommener Form zur Darstellung gelangen sollen. Fälle, wie bei Laufenburg, ereignen sich, wenn auch vielleicht nicht überall so einschneidend, gar viele und werden immer noch mehr vorkommen. Man denke z. B. an die grossen Staubecken, die ganze Täler in ihrem Aussehen und in ihrer Wirtschaft umwandeln werden.

Und was für Ingenieurbauten gilt (wie z. B. für die historisch berühmte Brücke von Gisikon, die einen neuen Platz machen soll), das gilt auch von den architektonischen Bauwerken, von den Burgen und Gebäuden aller Art im Lande herum, die zum Teil immer mehr zerfallen und verschwinden, oder schön oder unschön restauriert, in ihrem baulichen Charakter umgewandelt, modernisiert werden. Hat da nicht das Volk ein Recht, sich wenigstens noch in einem entsprechenden Abbild die Erinnerung an das verschwundene oder zum verschwinden Gebrachte festhalten zu lassen, ein gewisses Entgelt für das ihm Genommene zu verlangen?

Als Muster und Vorbild, wie man in solchen Fällen der Restaurierung vorgehen soll, mögen die zwei zurzeit in Ausführung begriffenen Arbeiten am Schloss Hallwil dienen. Da wird nicht nur mit einer Einsicht, die Bewunderung verdient und mit den reichsten Mitteln eine Wiederherstellung des berühmten Schlosses in seinem früheren Zustande in einer Weise durchgeführt, wie es bisher wohl noch an keinem andern Orte der Fall war; es werden aber auch von den archäologischen Ausgrabungen, wie von der Schlossanlage in ihrem früheren verwahrlosten und im restaurierten Zustand sorgfältig ausgeführte Reliefs erstellt, die, wenn sie einmal fertig vorliegen, wohl lebhafter sprechen werden, als es nur Worte können.

Unsere weitere Anregung geht nun dahin, dass einmal von allen historisch und technisch wichtigen Bauwerken, die einer Zerstörung oder Aenderung ausgesetzt sind oder unterworfen werden, sachgemäße bildliche Darstellungen in Reliefform anzufertigen sind, die die Erinnerung an das Verschwundene oder Umgeänderte festhalten sollen, als eine Art Galerie unserer alten vaterländischen Bauwerke. Dann aber soll in alle Konzessionen, die für die Errichtung technischer Bauten erteilt werden, mit denen eine Zerstörung oder wesentliche Umgestaltung des landschaftlichen Zustandes bzw. Bildes verbunden ist, eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach der ursprüngliche Zustand in einem getreuen körperlichen Abilde dargestellt und der Nachwelt erhalten werde. Mögen alle Bürger und Bauleute, namentlich aber alle Behörden, diesen Gedanken freundlich erwägen!

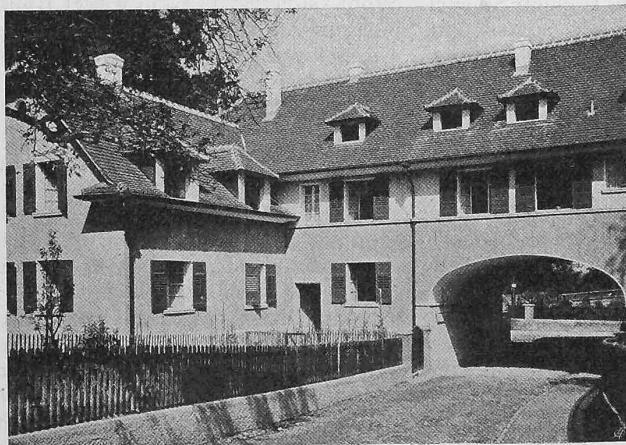


Abb. 6. Ausmündung der Hügelstrasse in die Hauptstrasse.

Die Obergeissenstein-Kolonie bei Luzern. (Mit Tafel 6 und 7.)

In ein friedliches grünes Tälchen, zwischen zwei Hügeln eingebettet liegt die Wohnkolonie der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern, in kaum 10 Minuten vom Lokomotivdepot des Bahnhofs erreichbar und doch in völlig ländlicher Umgebung. Diese Abgeschiedenheit vom Stadtbild rechtfertigt den dörflichen Charakter, den die Architekten Möri & Krebs der Siedlung verliehen haben. Ihr preisgekrönter Wettbewerbs-Entwurf, auf dessen Darstellung in Band LVIII, Seite 194 wir hier ausdrücklich verweisen, konnte unverändert der Ausführung zugrunde gelegt werden

und in einer ersten Bauetappe sind an der Hauptstrasse und an den vom Eingang in die Kolonie beidseitig abzweigenden Nebenwegen (Hügelweg rechts und Höhenweg nach links) 25 Häuser bereits erbaut und bezogen. Unsere Bilder auf den Tafeln 6 und 7 sowie auf den Seiten 20 und 21 zeigen die Bauten längs der Hauptstrasse, die nach Plänen der Architekten Möri & Krebs erstellt wurden. An den Seitenwegen haben die Architekten E. und G. Berger sowie Theiler & Helber ebenfalls einige Gruppen und Einzelhäuser erbaut. Die Reihenhäuser Nr. 1 bis 9, die die Nordostwand der Hauptstrasse bilden, sind Zweifamilienhäuser. In der Verteilung der Reihen- und Einzelhäuser, sowie in deren Höhenlage ist eine sorgfältige Rücksichtnahme auf die klimatischen Verhältnisse unverkennbar. Mit diesen

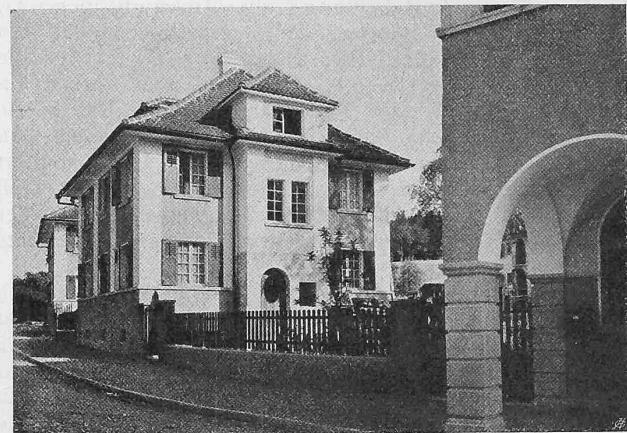


Abb. 5. Freistehendes Zweifamilien-Wohnhaus (Nr. 72).

hygienischen und den hier sehr wichtigen ökonomischen Erwägungen durchaus im Einklang steht die aus ästhetischen Rücksichten erwünschte, vorwiegend geschlossene Bebauung längs der Hauptstrasse. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Baugenossenschaft in der nun folgenden zweiten Bauetappe gerade bei der Umbauung des den Mittelpunkt bildenden Platzes von dem ursprünglichen Plane geschlossener Bauweise abgehen würde. Im vorliegenden Falle, wo bei beschränktem Raum gute Wohnverhältnisse geschaffen werden wollen, muss man entschieden darnach trachten, durch Zusammenziehen der Bauflächen möglichst grosse, zusammenhängende Grünflächen zu erhalten. Kleine und dicht gestellte Einzelhäuser werden weniger wohnlich und verhältnismässig teuer, zudem erhalten die verzettelten Gärten viel mehr Schattenstellen.

Die vor uns liegenden Ergebnisse der ersten Bauetappe bestätigen auch in wirtschaftlicher Hinsicht die guten Eigenschaften des Entwurfs von Möri & Krebs. Die Baukosten erreichten für eingebaute bzw. freistehende Häuser rund 23 bzw. 25 Fr./m², eingerechnet die Umgebungsarbeiten, jedoch ohne Strassen- und Kanalisationskosten. Diese betragen rund 50 000 Fr., sodass sich die Baukosten der ersten 25 Häuser einschliesslich rund 25 000 Fr. Land erwerb (rd. 2 Fr./m²) auf insgesamt rd. 550 000 Fr. stellen.

Ein Wort noch hinsichtlich des Gesamteindrucks. Trotz der Mitarbeit verschiedener Architekten sind die Bauformen noch ziemlich einheitliche und ausgesprochen luzernische. Immerhin passen sich die Häuser wie z. B. das Dreifamilienhaus Höhenweg Nr. 8 besser dem Gesamtentwurf an als andere, namentlich auch sind sie in der Farbe gut. Es wäre schade, wenn das ruhige Gesamtbild durch grosse Buntheit der Verputztöne beeinträchtigt würde. Allerdings geben wir hierbei dem lichten Grau oder dem Weiss entschieden den Vorzug vor dem zwar beliebten lehmfarbigen Gelb, das doch mit dem Alter ein ziemlich grauliches Aussehen bekommen dürfte. Trotz aller Modefarben wirken in grünen Gärten weisse Häuschen mit grünen Läden und natürlich braunroten Dächern immer noch am besten. Vor allem: sie kommen nicht aus der Mode!